Drucksache 1142/2025-2030

An die
Stadt Bielefeld / Bezirksvertretung
Dornberg Bezirksmanager Herr Gabriel
bzw. zuständiger Ausschuss / Fachamt

Bielefeld, den 13.04.2026

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Gabriel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Anregung bzw. Beschwerde zur Situation der Zuwegung zur Kita Hof Hallau, Frohnauer Straße 14, 33619 Bielefeld-Großdornberg.

1. Sachverhalt

Meine Tochter besucht die Kita Hof Hallau an der oben genannten Adresse. Seit Bestehen der Kita bestehen erhebliche und anhaltende Probleme mit der Zuwegung zum Kitagelände.

Offiziell existiert lediglich eine mit dem Auto befahrbare Zuwegung. Das Gebäude der Kita befindet sich im Eigentum der BGW und ist an die Von-Laer-Stiftung als Trägerin der Kita verpachtet. Die Zuwegung selbst ist unbefestigt und geschottert.

Aufgrund der intensiven täglichen Nutzung (Bring- und Abholverkehr, Personal, Lieferverkehr) weisen der Schotterweg und der Untergrund inzwischen erhebliche Schlaglöcher auf. Bei Regen füllen sich diese mit Wasser, das aufgrund des sehr dichten Lehmbodens oft tage- bis wochenlang nicht abfließen kann. In den Wintermonaten wird die Zuwegung weder geräumt noch gestreut, sodass sich bei Frost aufgrund stehenden Wassers regelmäßig eine mehrere Zentimeter starke Eisfläche bildet und eine erhebliche Gefährdung besteht.

Diese Situation führt zu folgenden Problemen:

- Für Autofahrer*innen ist die Zuwegung stark beschädigt und nur eingeschränkt nutzbar.
- Für Fahrradfahrende (insbesondere mit Kinderanhänger oder Lastenräder) sowie für Kinderwagen ist der Weg faktisch unzumutbar.
- Für Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad selbstständig unterwegs sind, stellt die Zuwegung eine konkrete Gefährdung dar.

2. Bisherige Maßnahmen und deren Mängel

Nach dem Eindruck vieler Eltern – und auch aus meiner Sicht – besteht seit Jahren Unklarheit über die Zuständigkeit zwischen BGW und Stadt Bielefeld. Eine nachhaltige Lösung wurde bislang nicht umgesetzt.

Stattdessen werden die Schlaglöcher seit Jahren immer wieder provisorisch mit Schotter aufgefüllt, was regelmäßig nur wenige Tage oder Wochen hält und die Situation langfristig sogar verschärft (zunehmende Vertiefungen).

Nach einer erneuten Beschwerde des Elternrats wurden die Löcher zuletzt am 23.03.2026 im Auftrag der BGW gefüllt. Dabei kam Recycling-Schotter zum Einsatz, zunächst ohne Feinplanum. In der Schicht befanden sich u. a.:

- Glasscherben
- Tonscherben
- Porzellanreste
- Kunststoff- und Silikonteile
- Metallschrott

Erst nach intensiver Beschwerde seitens der Eltern wurden die Glasscherben händisch entfernt; zwei Tage später wurde ein Feinplanum aufgetragen. Bereits heute, am **09.04.2026**, ist ein erheblicher Teil dieses Feinplanums wieder verschwunden, und die ersten Schlaglöcher bilden sich erneut.

Auch diese Maßnahme stellt **keine nachhaltige und keine sichere Lösung** dar.

Fotos des gesamten Sachverhalts sind diesem Dokument beigefügt.

3. Bewertung

Aus meiner Sicht – und aus Sicht vieler betroffener Familien – ist der derzeitige Zustand der Zuwegung:

- verkehrssicherheitsrechtlich nicht akzeptabel,
- der Bedeutung einer Kindertagesstätte nicht angemessen,
- und stellt eine dauerhafte Gefährdung für Kinder, Eltern und Personal dar.

Ein kontinuierliches Nachschottern ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch verantwortungsvoll und verschiebt das Problem lediglich.

4. Antrag / Anregung

Ich rege daher an und beantrage gemäß § 24 GO NRW:

1. dass die **Zuwegung zur Kita Hof Hallau ganzheitlich und nachhaltig hergestellt** wird,
2. dass dabei eine **dauerhaft geeignete bauliche Lösung** (z. B. fachgerechter Unterbau, Entwässerung, befestigte Oberfläche) umgesetzt wird,
3. dass klar geklärt und transparent kommuniziert wird, **welche Stelle dauerhaft für Bau, Unterhalt und Verkehrssicherheit zuständig ist**,
4. und dass die Zuwegung künftig **für alle relevanten Verkehrsmittel (zu Fuß, Fahrrad, Kinderwagen, Pkw)** sicher und dauerhaft nutzbar ist.

Ich bitte darum, den Sachverhalt zeitnah zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss bzw. Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung sowie um Mitteilung über das weitere Verfahren und die zuständige Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Zuwegung vor den letzen Arbeiten bei Regen (28.11.2025):

Zuwegung bei Glatteis/Schnee:

Zuwegung nach den letzten Arbeiten mit RC-Schotter:

Weg Stand jetzt (08.04.2026)